

Ihre Kennnummer →

(Bei Rückfragen bitte immer angeben)

Datum des Poststempels

An die Geschäftsleitung

Monatliche Handelsstatistik

Dieser Vordruck beinhaltet die Erhebungskarten für die Monate

und

20

Wir bitten Sie, nach Ablauf des jeweiligen Monats, jedoch spätestens bis zum 15. des auf den Berichtsmonat folgenden Monats, uns die entsprechende Erhebungskarte zurückzusenden. Sofern das genaue Umsatzergebnis bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht ermittelt wurde, bitten wir um die fristgemäße Meldung eines vorläufigen oder sorgfältig geschätzten Wertes. Das nachträglich ermittelte genaue Umsatzergebnis kann in den Folgemonaten nachgereicht werden. Hierzu sind die Felder für Korrekturen/Nachmeldungen vorgesehen.

Ergebnisse können auch **Online unter www.w3stat.de**, per Telefax 0611 / 75 39 69 übermittelt werden, ggf. auch telefonisch: 0611 / 75 - 22 86, - 24 30

Bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen der Erhebungskarte die Erläuterungen zu den Erhebungsmerkmalen. Hinweise zu den Rechtsgrundlagen finden Sie auf der Rückseite.

Erläuterungen zum Ausfüllen der Erhebungskarte

Die Angaben werden für das Gesamtunternehmen mit allen Verkaufsfilialen und zum Unternehmen gehörenden Hilfs- u. Nebenbetrieben (Verwaltung, Lager, Produktion usw.) erbeten. Dabei sind auch alle nicht zum Handel gehörenden Tätigkeiten einzuschließen. Nicht zu berücksichtigen sind nur rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im Ausland.

① Der **Umsatz** umfasst die vom Unternehmen im Berichtsmonat insgesamt in Rechnung gestellten Beträge (**ohne Umsatzsteuer**) aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen an Dritte, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht. Bei der Ermittlung des Monatsumsatzes sind Retouren und Gutschriften sofort abzusetzen, wenn sie noch im gleichen Monat verbucht werden. Spätere Veränderungen sind als Korrektur für den Monat der Rechnungsstellung zu melden. **Nicht zum Umsatz gehören:** außerordentliche Erträge (z.B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen) und betriebsfremde Erträge (z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen, Dividenden, Subventionen).

Preisnachlässe wie Rabatte, Boni oder Skonti sind vom Umsatz abzuziehen.

② **Beschäftigte** sind alle im Unternehmen tätigen Personen, einschließlich mitarbeitende Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie Personen, die außerhalb des Unternehmens tätig sind, aber von ihm entlohnt werden (z.B. Heimarbeiter, Reisende, Lieferpersonal). Einzubeziehen sind auch vorübergehend Abwesende (z.B. wegen Erkrankung oder Urlaub), Auszubildende sowie Teilzeitbeschäftigte einschließlich der geringfügig Beschäftigten ohne Umrechnung auf Vollzeitbeschäftigte.

Nicht einzubeziehen sind Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden oder im Auftrag anderer Unternehmen Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten ausführen, sowie Wehr- oder Zivildienstleistende.

Zu den **Vollzeitbeschäftigten** zählen bei Einzel- und Personengesellschaften auch die tätigen Inhaber.

Teilzeitbeschäftigte sind gemäß § 2 TzBfG (Teilzeit- und Befristungsgesetz) Lohn- und Gehaltsempfänger, deren regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer als bei vergleichbarer Vollzeitbeschäftigung ist. Der Umfang der Reduzierung ist dabei unerheblich.

Erhebungskarte für	Rücksendetermin	Kennnummer (bei Rückfragen bitte stets angeben)	SA 1 <hr/> SST 2-10
--------------------	-----------------	--	---------------------------------

Monatliche Handelsstatistik

Berichts-		Umsatz ① des Gesamtunternehmens (ohne Umsatzsteuer) in vollem Euro-Betrag	Zahl der		
Monat	Jahr		Vollzeit-	Teilzeit-	
		beschäftigten am Monatsende ②			
11 - 12	13 - 14	17 - 27	28 - 32	33 - 37	38
39 - 40	41 - 42	45 - 55	56 - 60	61 - 65	66

Felder für Korrekturen/Nachmeldungen (bitte Monat/Jahr eintragen)

- Gesamtzahlen eintragen, keine Differenzen (+/-) zu bereits gemeldeten Werten -

Berichts-		Umsatz ① des Gesamtunternehmens (ohne Umsatzsteuer) in vollem Euro-Betrag	Zahl der		
Monat	Jahr		Vollzeit-	Teilzeit-	
		beschäftigten am Monatsende ②			
					0
					0

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an die Bearbeiter der Handelsstatistik:
Tel. 0611 / 75 - 22 86, - 24 23, - 24 30; Fax: 0611 / 75 39 69; E-Mail: binnenhandel@destatis.de

Erhebungskarte für	Rücksendetermin	Kennnummer (bei Rückfragen bitte stets angeben)	SA 1 <hr/> SST 2-10
--------------------	-----------------	--	---------------------------------

Monatliche Handelsstatistik

Berichts-		Umsatz ① des Gesamtunternehmens (ohne Umsatzsteuer) in vollem Euro-Betrag	Zahl der		
Monat	Jahr		Vollzeit-	Teilzeit-	
		beschäftigten am Monatsende ②			
11 - 12	13 - 14	17 - 27	28 - 32	33 - 37	38
39 - 40	41 - 42	45 - 55	56 - 60	61 - 65	66

Felder für Korrekturen/Nachmeldungen (bitte Monat/Jahr eintragen)

- Gesamtzahlen eintragen, keine Differenzen (+/-) zu bereits gemeldeten Werten -

Berichts-		Umsatz ① des Gesamtunternehmens (ohne Umsatzsteuer) in vollem Euro-Betrag	Zahl der		
Monat	Jahr		Vollzeit-	Teilzeit-	
		beschäftigten am Monatsende ②			
					0
					0

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an die Bearbeiter der Handelsstatistik:
Tel. 0611 / 75 - 22 86, - 24 23, - 24 30; Fax: 0611 / 75 39 69; E-Mail: binnenhandel@destatis.de

Hinweise zur Handelsstatistik (Kurzfassung)

Rechtsgrundlagen: Handelsstatistikgesetz (HdlStatG) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Auskunftspflicht: Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 8 Abs. 1 HdlStatG i. V. m. § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaber/innen oder Leiter/innen der Unternehmen zur Auskunftserteilung verpflichtet. Erhoben werden die Angaben zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 8 Abs. 2 HdlStatG. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in einigen wenigen gesetzlich ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 9 HdlStatG i. V. m. § 16 Abs. 4 BStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können und die Empfänger Amtsträger, für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete oder Verpflichtete nach § 16 Abs. 7 BStatG sind. Nach § 47 gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Aug. 1998 (BGBl. I S. 2546), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Sept. 2002 (BGBl. I S. 3448), werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorphundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.



Hinweise zur Rücksendung der Erhebungskarte

Die Erhebungskarte kann als Postkarte oder in einem Briefumschlag zugesandt werden. Bitte achten Sie auf ausreichende Frankierung.

Benutzen Sie einen Freistempler mit Firmenaufdruck, empfehlen wir, die Erhebungskarte in einem verschlossenen Umschlag zurückzusenden. Die auf der Erhebungskarte aufgedruckte Rücksendeadresse ist auch für eine DIN C 6 - Fensterbriefumschlag verwendbar.

Eine Übermittlung der Angaben ist auch Online oder per Telefax möglich:

Online www.w3stat.de
Fax 0611 / 75 39 69

Noch eine Bitte:
Prüfen Sie die von uns verwendete Anschrift Ihres Unternehmens und teilen Sie uns Änderungen formlos mit.

Die Bearbeiter(innen) der Handelsstatistik können Sie wie folgt erreichen:

Tel. 0611 / 75 - 22 86 od. - 24 30 od. - 24 23

oder

E-Mail binnenhandel@destatis.de

Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen zu den Begriffen „Umsatz“ und „Beschäftigte“.

Statistisches Bundesamt
IV D

65180 Wiesbaden



Hinweise zur Rücksendung der Erhebungskarte

Die Erhebungskarte kann als Postkarte oder in einem Briefumschlag zugesandt werden. Bitte achten Sie auf ausreichende Frankierung.

Benutzen Sie einen Freistempler mit Firmenaufdruck, empfehlen wir, die Erhebungskarte in einem verschlossenen Umschlag zurückzusenden. Die auf der Erhebungskarte aufgedruckte Rücksendeadresse ist auch für eine DIN C 6 - Fensterbriefumschlag verwendbar.

Eine Übermittlung der Angaben ist auch Online oder per Telefax möglich:

Online www.w3stat.de
Fax 0611 / 75 39 69

Noch eine Bitte:
Prüfen Sie die von uns verwendete Anschrift Ihres Unternehmens und teilen Sie uns Änderungen formlos mit.

Die Bearbeiter(innen) der Handelsstatistik können Sie wie folgt erreichen:

Tel. 0611 / 75 - 22 86 od. - 24 30 od. - 24 23

oder

E-Mail binnenhandel@destatis.de

Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen zu den Begriffen „Umsatz“ und „Beschäftigte“.

Statistisches Bundesamt
IV D

65180 Wiesbaden